

# Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen dem Auftraggeber:

.....  
.....

und dem Auftragnehmer:

Andy Fichte R3-FPV Store e.K.  
Friedrichsstraße 23  
02977 Hoyerswerda

- nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch Vertragspartner genannt-

## **Präambel**

Der Auftraggeber fertigt dreidimensionale Werkstücke nach vom Auftraggeber vorgegebenen Formen und Maßen. Um Kostenvoranschläge zu erstellen und zur Auftragsabwicklung müssen Interessenten und Auftraggeber dem Auftragnehmer Informationen, insbesondere Druck- und CAD Daten, an denen der Auftraggeber Geheimhaltungsinteresse haben könnte, übermitteln.

Zum erweiterten Schutz der Daten des Auftraggebers und auch des Auftragnehmers wird eine Geheimhaltung gemäß nachfolgender Regelungen vereinbart:

## **1. Definition vertrauliche Informationen und Unterlagen**

Alle Informationen, Daten und Unterlagen, die der jeweilige Vertragspartner vom anderen Vertragspartner erhält und schriftlich als „vertraulich“ markiert sind vertraulich.

Vertrauliche Informationen und -Unterlagen sind auch sämtliche von den Erstunterlagen erstellten Abschriften, Kopien, Zusammenfassungen oder sonstige Arbeitsunterlagen.

## **2. Geheimhaltung, Geltung, beschränkte Verwendung**

Die Vertragspartner garantieren sich gegenseitig die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen gegenüber dritten, die nicht berechnigte Personen sind.

Die Vertragspartner werden alle berechtigten Personen, die vertrauliche Informationen erhalten, über den Umfang und Inhalt der Bestimmungen aus dieser Vereinbarung informieren und sicherstellen, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarung durch alle berechtigten Personen eingehalten werden.

Diese Vereinbarung gilt auch für Gesellschafter und Gesellschaften, Geschäftspartner sowie etwaigen Rechtsnachfolgern des jeweiligen Vertragspartners.

Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, alle Informationen ausschließlich zu dem, in der Präambel genannten Zweck zu verwenden.

# Geheimhaltungsvereinbarung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die vertraulichen Informationen Eigentum desjenigen Vertragspartners bleiben, der die Informationen überlassen hat.

Die Vertragspartner verpflichten sich weiterhin, bei Überlassung von vertraulichen Informationen an ihre Mitarbeiter, die diese zum vorgesehenen Zweck benötigen, entsprechend auf die Geheimhaltung der Informationen in schriftlicher Form hinzuweisen und sich diesen Hinweis entsprechend schriftlich bestätigen zu lassen.

## 3. Haftung für Mitarbeiter

Die Vertragspartner sind sich einig, dass für die Durchführung der verschiedenen Arbeitswege, von den Vertragspartnern auch vertrauliche Informationen an Mitarbeiter weitergegeben werden müssen. In diesem Zusammenhang haftet der Vertragspartner gegenüber dem anderen Vertragspartner für Handlungen und Unterlassungen seiner Mitarbeiter, die zu einer unberechtigten Weitergabe oder Offenlegung der vertraulichen Informationen führen so, als handelte es sich um eigene Handlungen oder Unterlassungen des Vertragspartners.

## 4. Ausnahmen zur Geheimhaltung

Die unter 2. enthaltenen Verpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die

- (1) dem empfangenden Vertragspartner bereits vor deren Überlassung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung rechtmäßig bekannt waren;
- (2) öffentlich zugänglich waren, sind oder werden, ohne dass dies der empfangende Vertragspartner, dessen Mitarbeiter und Berater zu vertreten haben, vorausgesetzt, dass vertrauliche Informationen nicht schon deshalb als öffentlich zugänglich gelten, weil lediglich Teile davon öffentlich zugänglich waren, sind oder werden;
- (3) dem empfangenden Vertragspartner von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, vorausgesetzt der Dritte verletzt – nach Kenntnis des empfangenden Vertragspartners – bei der Übergabe der Informationen keine eigene Geheimhaltungsverpflichtung;
- (4) von den überlassenden Vertragspartnern schriftlich freigegeben worden sind; oder
- (5) vom empfangenden Vertragspartner unabhängig und ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen gemäß den in 4. (1)-(4) geregelten Ausnahmen entwickelt worden sind.

Derjenige Vertragspartner, der sich auf eine Ausnahme beruft, hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen nachzuweisen.

Der jeweilige Vertragspartner darf vertrauliche Informationen des anderen Vertragspartners nur dann offenlegen, wenn er hierzu aufgrund einer behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften verpflichtet wird, vorausgesetzt, dass der jeweilige Vertragspartner den betroffenen Vertragspartner darüber zwecks Wahrnehmung seiner Rechte unverzüglich schriftlich informiert und der Vertragspartner alles ihm Zumutbare unternimmt um sicherzustellen, dass die vertraulichen Informationen vertraulich behandelt werden.

# Geheimhaltungsvereinbarung

## 5. Ausschluss von Rechten

Die Vertragspartner sind sich einig, dass Lizenzen oder sonstige Rechte gleich welcher Art, insbesondere Namensrechte, Rechte an Patenten, Rechte an Gebrauchsmustern und Marken sowie sonstige Schutzrechte, durch diese Vereinbarung weder eingeräumt, noch sich eine entsprechend Pflicht ergibt, derartige Rechte einzuräumen.

Keiner der Vertragspartner ist dazu berechtigt, mit den vertraulichen Informationen des anderen Vertragspartners Patente oder andere gesetzliche Schutzrechte anzumelden.

Etwaige erteilte Patente oder andere gesetzliche Schutzrechte müssen auf Verlangen kostenlos auf den überlassenden Vertragspartner übertragen werden. Die Überlassung der vertraulichen Informationen begründet für den empfangenden Vertragspartner keine Vorbenutzungsrechte.

## 6. Unentgeltlichkeit

Die Überlassung der vertraulichen Informationen erfolgt für den jeweiligen Partner unentgeltlich.

## 7. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Vertragspartner in Kraft.

Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von zwölf Monaten ab Vertragsabschluss geschlossen. Sie kann von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von dreißig Tagen gekündigt werden.

Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen, hinsichtlich der bis zum Ende der Vertragslaufzeit empfangenen vertraulichen Informationen, bleiben jedoch für jeden der Vertragspartner auch nach Vertragsende für die Dauer von vier Jahren ab Vertragsende bestehen.

## 8. Rückgabe

Der ausscheidende Vertragspartner hat unaufgefordert innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Vertragskündigung, dem anderen Vertragspartner die zur Verfügung gestellten vertrauliche Informationen vollständig und lückenlos zurückgeben.

Sollten sich die Vertragspartner nicht auf eine Rückgabe, sondern auf eine Vernichtung der erhaltenen vertraulichen Informationen einigen, so hat der jeweilige Vertragspartner dem anderen Vertragspartner die vollständige und lückenlose Vernichtung der erhaltenen vertraulichen Informationen innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu bestätigen.

Der jeweilige Vertragspartner verpflichtet sich weiterhin, die in elektronischer Form erhaltenen vertraulichen Daten und Unterlagen zu vernichten bzw. zu löschen und deren Vernichtung, bzw. Löschung innerhalb von 10 Tagen nach Vertragskündigung schriftlich zu bestätigen.

# Geheimhaltungsvereinbarung

## 9. Streitbeilegung

Sollten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Streitigkeiten entstehen, so werden sich die Vertragspartner bemühen, diese gütlich durch Einigung zwischen den für das Projekt Verantwortlichen beizulegen.

## 10. Übertragbarkeit

Keiner der Vertragspartner kann diese Vereinbarung oder einzelne Rechte oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ohne schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners auf dritte übertragen.

## 11. Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nicht verzichtet werden.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten Zweck am nächsten kommt.

## 13. Vertragsstrafe

Unabhängig von eventuellen Schadensersatzansprüchen behält sich jeder Vertragspartner für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen diese Vereinbarung das Recht zur Forderung einer Vertragsstrafe vor.

## 14. Sonstiges

Diese Vereinbarung gilt nur als geschlossen, wenn die Daten der Unterzeichnung um weniger als 14 Tage voneinander abweichen. Andernfalls gilt sie als nicht geschlossen. Für die Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand zu dieser Vereinbarung ist Dresden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtswirksame Unterschrift(en) des Auftraggebers

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtswirksame Unterschrift(en) des Auftragnehmers